

BESCHLUSSVORLAGE DER VERWALTUNG NR.: 151/2024

Bezeichnung des Tagesordnungspunkts		
Anpassung der Elternbeiträge		
Datum 23.08.24	Geschäftszeichen 221/1.02DA	Beigef. Anlagen im Einzelnen (mit Seitenzahl) Anlage zu TOP Ö10 Vorlage 151 Anpassung Elternbeiträge- 4 Seiten
Federführender Fachbereich: Fachbereich 220 - Familie, Bildung, Sport		Beteiligte Fachbereiche: FB 111, G I
Beratungsgremien	Beratungstermine	Zuständigkeit

Jugendhilfeausschuss	09.09.2024	Einbringung
Jugendhilfeausschuss	07.10.2024	Vorberatung
Schulausschuss	07.10.2024	Vorberatung
Hauptausschuss	12.09.2024	Vorberatung
Rat der Stadt Schwelm	28.11.2024	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die von der Verwaltung vorgeschlagene neue Beitragstabelle wird beschlossen.

Sachverhalt:

Mit Ratsbeschluss von 2011 wurde die Regelung der Erhebung von Elternbeiträgen für KiTa, Kindertagespflege (KTP) und OGS in einer Beitragssatzung überarbeitet. Die Beitragshöhe für KiTas und KTP sollte jährlich um 1,5% angepasst werden. 2018 wurde beschlossen, diese Anpassung ab 2019 auszusetzen, um den dadurch entstehenden erheblichen Berechnungsaufwand zu verringern. Die Anpassung sollte nun ca. alle 5 Jahre einmalig geschehen.

Durch verschiedene Anpassungen in der Vergangenheit besteht derzeit keine einheitliche Beitragskurve und die gesetzlich vorgeschriebene soziale Staffelung und die Anpassung an die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Eltern gemäß Kinderbildungsgesetz sind nachzubessern. Die Beitragssatzung wurde in der Vergangenheit durch die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) und das Rechnungsprüfungsamt (RPA) geprüft und bestätigt. Hier ist keine Veränderung notwendig. Lediglich die Beitragstabelle als Anlage zur Satzung ist anzupassen.

Kita-Beiträge

Es ist geprüft worden, wie in den umliegenden Städten Elternbeiträge erhoben werden. Dabei ist festzustellen, dass die Satzungen sehr unterschiedlich und auch die Beitragstabellen nicht vergleichbar sind.

Die Gestaltung der Satzung und die Staffelung der Beitragshöhe obliegt in NRW den einzelnen Kommunen. Allerdings ist schrittweise eine Beitragsbefreiung für die letzten beiden Jahre vor der Einschulung eingeführt worden.

Die im Rahmen der Haushaltskonsolidierung vorgesehene und vom Rat beschlossene Anhebung sämtlicher Gebührenbereiche wurde in der Haushaltsplanung 2024/25 bereits berücksichtigt und zwar mit insgesamt 61.750 € in den Produkten 06.01.01. – 06.01.04 und mit 18.350 € im Produkt 03.01.05. Die Elternbeitragstabelle als Anlage zur Elternbeitragssatzung ist nun anzupassen.

Für den Bereich Tagesbetreuung und OGS, bei den aktuellen Elterneinkommen und Elternzahlen und unter der Berücksichtigung einer Prognose zu den neuen Einkommensgruppen, können mit den vorgeschlagenen Änderungen die dargestellten Konsolidierungsbeiträge realisiert werden. Unberücksichtigt wurde die Einkommensentwicklung und Entwicklung der Kinderzahlen in der Zukunft.

Die Verwaltung schlägt vor, die Beitragsstufen zu entzerren, die Beträge zu runden und durch zwei weitere Einkommensstufen eine stärker ausgeglichene Verteilung zu erreichen. Die vom Rat beschlossene Erhöhung der Einnahmen ist darin eingeschlossen.

OGS-Beiträge

Hinzu kommt, dass in 2024 die Änderung zur „Deckelung“ der OGS-Höchstsätze gemäß „RdErl. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung“ erstmalig angehoben wurde und die Obergrenze der OGS-Elternbeiträge auf 228,00 Euro festgelegt wurde.

Dieser Höchstsatz wurde für die oberste neue Einkommensgruppe mit einem Bruttojahreseinkommen von über 114.000,00€ angesetzt. Die Beträge der darunterliegenden Einkommensstufen wurden daran ausgerichtet und angepasst.

Finanzielle Auswirkungen:

-Siehe Darstellung im Sachverhalt-

Auswirkungen auf das Klima:

neutrale Auswirkungen

positive Auswirkungen

negative Auswirkungen

Begründung:

Keine Veränderung.

Der Bürgermeister
In Vertretung
gez. Marcus Kauke